Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

248 (20.10.1867)

Visual Library

Beilage zu Nr. 248 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. Oktober 1867.

Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe,** 18. Okt. Fortsetzung der 18. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände, Nachm. 4 Uhr. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung sind anwesend: die HH. Staatsminister Mathy, Ministerialpräsident v. Freydorf, und die Ministerialräthe Eisenlohr und Kilian.

Abg. Lindau: Er habe die Absicht gehabt, gegen das Schutzbündniß ausführlich zu sprechen, allein eine heftige Heiserkeit hindere ihn daran; er will nur zwei Gründe hervorheben, die ihn zu dieser Ansicht bringen: der eine Grund sei der, daß Preußen erklärt habe, es werde im Fall eines Krieges seinen Schutz nicht über den Main ausdehnen; der andere der, daß die badische Kraft auch in Anspruch genommen werde im Fall eines Krieges Preußens, in den wir ohne das Vorhandensein des Allianzvertrages nicht verwickelt würden.

Hr. Ministerialpräsident v. Freydorf: Woher der Abgeordnete jene Erklärung Preußens erfahren habe? Seines Wissens sei sie nur in einem ultramontanen und einem demokratischen Blatt, dem „Württemberger" und dem „Badischen Beobachter" gestanden, von der großh. Regierung zwar dementirt worden, allein jene Blätter seien, wie gewöhnlich, von ihrer Unwahrheit nicht abgegangen.

Abg. Lindau: Er stelle nun folgende Interpellation: Hat der König von Preußen bei Abschluß des Allianzvertrags die ausdrückliche Zusage gegeben, das badische Land im Fall eines Angriffs zu schützen, oder stehe es in einem solchen Fall gerade so wehrlos da, wie im Jahr 1859, wo Preußen einen solchen Schutz verweigerte?

Hr. Ministerialpräsident v. Freydorf: Die Garantie für unsern Schutz liege im Schutz- und Trutzbündniß, wo gesagt sei, man verbinde sich zu gegenseitigem Schutz. Derartige Anfragen pflege man zu stellen, wenn man irgend einen glaubwürdigen Grund für die Wahrheit der behaupteten Thatsache anführen könne. Der Abg. Lindau habe aber nur aus Blättern geschöpft, die Unwahrheiten zu erfinden gewohnt sind, welche der großh. Regierung schaden können.

Abg. Lindau: Er habe die Sache aus einem sehr hochstehenden Mund vernommen.

Viele Stimmen: Von wem? Den Namen nennen!

Der Abg. Lindau gibt auf diese Frage keine Antwort.

Abg. Gerber: Das Programm des Anschlusses an den Nordbund habe den Beifall aller patriotisch gesinnten Männer gefunden. Er freue sich, daß die großh. Regierung ein dem Hohenlohe'schen Programm entgegenstehendes aufgestellt habe; er wird freudig den vorgelegten Verträgen zustimmen.

Abg. Gerwig wird ebenfalls für die Vorlagen stimmen. Man müsse der großh. Regierung zum Dank verpflichtet sein, daß sie im Moment des Friedensabschlusses auch die Schutz- und Trutzbündnisse abschloß. Der Allianzvertrag setze nichts Anderes fest, als was wir im Deutschen Bund gehabt haben; nur werde der Schutz, den wir genießen, wirksamer sein, als vorher. Mit wem wolle man sich sonst verbinden? mit Frankreich? mit Oesterreich, mit den Südstaaten? Nein, nein, wir wollen dorthin gehen, wohin uns Patriotismus und richtig verstandenes Interesse führen. Der Dualismus wäre ja das Unheil unserer frühern Zustände, denn wenn zwei gleiche Kräfte nach entgegengesetzter Richtung drängen, dann sei die Wirkung nach einfachen mechanischen Gesetzen gleich Null. Jetzt sei der Dualismus entfernt, solle uns das nicht freuen?

Am liebsten würde er dem Eintritt in den Norddeutschen Bund heute schon zustimmen. Der Abg. Roßhirt habe gemeint, die politische Ansicht richte sich nach den individuellen Sympathien; derselbe werde bei seiner Ansicht ebenfalls von Sympathien geleitet. Ueber die Allianz mit Oesterreich hier zu verhandeln, hieße über des Kaisers Bart streiten. Mit „wenn" und „hätte" sei nicht mehr zu streiten; wir stehen vor einem ganz realen Verhältniß und müssen sagen: Wir wollen den Eintritt in den Norddeutschen Bund. Daß die Regierung für Verwirklichung dieses Wunsches Alles aufbieten werde, beruhige ihn. Er fürchte nichts mehr, als einen zweiten Bund. Es wäre interessant, zu hören, unter welchen Bedingungen der Abg. Roßhirt den Eintritt wolle; wolle er etwa keine Soldaten halten? Wer als Miteigenthümer in ein Haus kommen wolle, das Andere gebaut haben, dürfe nicht bedingen, daß er es in dem Haus besser habe, als die Erbauer. Nein, wir wollen es nicht besser haben, als die Andern.

Abg. Frey: Die Allianzverträge hätten Napoleon veranlaßt, von einer ungerechten Forderung abzustehen. Das Verlangen der Völker nach einer staatlichen Einigung müsse erfüllt werden; unser Streben müsse dahin gehen, daß wir wieder ein einiges starkes Volk werden.

Abg. Schmezer würde sich nicht zum Wort gemeldet haben, wäre er nicht der Ansicht gewesen, daß sich über einen Gegenstand wie den vorliegenden recht viele Redner äußern sollen. Er freue sich über die von der Regierung eingehaltene Politik. Leider vermisse er beim Landvolk theilweise die Begeisterung für die That, welche wir begehen wollen; jetzt, wo das deutsche Lied seine Erfüllung finden solle, freuen sich Diejenigen nicht, welche einst das Lied gesungen. Woher das komme? Daher, daß dem Volk die richtige Erziehung nicht gegeben werde; die Jugend wisse zu erzählen von einem David, einem Salomo, aber von deutscher Geschichte und deutscher Größe erfahre sie nichts. Preußen habe eine große Aufgabe erfüllt, indem es das Eitergeschwür des Dualismus mit raschem Schnitt beseitigt. Die Wunde sei noch nicht ganz vernarbt, aber vor Allem müsse die Machtstellung geschaffen werden, welche eine Einmischung von außen verhindert. Frage man die mit dem Eintritt in den Nordbund Unzufriedenen, was sie eigentlich wollen, so wissen sie keine Antwort, denn auch sie wollen keinen Südbund, keinen Anschluß an Oesterreich, keinen Rheinbund. Es bleibe somit nur der Anschluß an Preußen; ein Volk, welches die Entwicklung des preußischen gehabt hat, kann der Freiheit nie gefährlich sein; er weise auf die jetzt schon dort bestehenden Einrichtungen, namentlich die Schulen.

Abg. v. Feder: Er habe die Vorlagen geprüft, ohne die Interessen des Landes aus dem Auge zu verlieren, und könne dem Schutz- und Trutzbündniß unbedingt seine Zustimmung geben. Er vertraue fest, daß Preußen im Fall einer Gefahr uns schützen werde; er habe dieses Vertrauen zur deutschen Politik der Krone Preußens. Daß diese Verträge so lange geheim gehalten worden seien, könne er nicht billigen; denn das Recht der deutschen Staaten zum Abschluß solcher Verträge könne Niemand bestreiten. Aber eine solche Geheimhaltung bewirke, daß man sich im Land in einem gewissen Dunkel bewege, und das solle nicht sein.

Mit dem Hohenlohe'schen Programm könne er sich nicht einverstanden erklären, er bedauere, daß die bayrische Politik nicht weiter gehen wolle, mit einem Staatenbund sei uns nicht gedient. Grund hievon sei der Mangel einer feststehenden Ueberzeugung, und dieser komme daher, daß man einen einmal aufgestellten Plan nicht verfolgt habe. Warum man nicht eine süddeutsche Volksvertretung aufgestellt und dieser den Anschluß an den Nordbund zu suchen überlassen habe? Auch Bismarck habe sich dahin geäußert, wenn einmal ein süddeutsches Parlament geschaffen sei, dann werden Süden und Norden nicht mehr auseinanderstehen, wie die Wogen des Rothen Meeres. Daß der Organismus des Südbundes in Verbindung mit dem Nordbund an Schwerfälligkeit leiden würde, glaube er nicht.

Mit Einem Satz der Erklärung des Ministerialpräsidenten v. Freydorf könne er sich nicht einverstanden erklären, daß wir nämlich noch Handlungen vornehmen sollen, die uns zum Eintritt in den Nordbund berechtigen. Das Recht der nationalen Einigung sei ein gegebenes, es müsse nicht erst erlangt werden.

Abg. Tritscheller: Nachdem es ihm nicht vergönnt gewesen, der Adreßdebatte anzuwohnen, gebe er heute der Adresse nachträglich seine Zustimmung; sie sei die Grundlage unserer politischen Haltung. In diesem Haus von einer Allianz mit Oesterreich zu sprechen, halte er für eine Ungeheuerlichkeit, sie sei das Händeausstrecken nach dem glücklich beseitigten Dualismus. Er schließe mit einem Wunsch des Kommissionsberichts, daß der Norddeutsche Bund sich zu einem deutschen Bund, das deutsche Zoll- und Handelsgebiet zum deutschen Staat sich erweitern werde.

Hr. Ministerialpräsident v. Freydorf gegenüber dem Abg. v. Feder: Mit den militärischen Einrichtungen, die der Hr. Abgeordnete offenbar gemeint habe, könne man nicht zögern; in Mitteleuropa pflegen die Kriege schnell und rasch geführt zu werden, man mache dort nicht 4 Jahre lang militärische Studien, wie in Amerika. Wir wollen nicht annektirt werden wie Hannover und Kurhessen; wir wollen aber doch in den Nordbund eintreten, und hiezu müssen wir uns vorbereiten. Das seien die Handlungen, von denen die Erklärung der Regierung spreche.

Der Abg. Hoff spricht sich ebenfalls für die Vorlage aus. Nachdem noch der Interpellant, Abg. Wundt, und der Berichterstatter, Abg. Eckhard, replizirt und resumirt haben, wird der Antrag der Kommission: „Die hohe Kammer wolle dem am 17. August v. J. zu Berlin zwischen Baden und Preußen abgeschlossenen Allianzvertrag die nachträgliche Zustimmung ertheilen", bei namentlicher Abstimmung mit 54 Stimmen gegen die Stimme des Abg. Lindau angenommen.

Damit wird die Sitzung geschlossen. Die Gegenstände, welche noch weiter auf der Tagesordnung, werden morgen früh um ½9 Uhr berathen werden. Auf die Tagesordnung kommt auch der Bericht des Abg. Kusel über die Wahlen zum Zollparlament.

Deutschland.

Berlin, 16. Okt. Sitzung des Reichstags vom 16. Oktober.

Der Bundeskanzler hat die Gesetzentwüfe über die Anleihe für die Marine und den Portotarif noch im Lauf des gestrigen Tages dem Präsidium des Reichstags zugehen lassen. Nach dem erstern Gesetzentwurf sollen zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben für die Bundesmarine, soweit dieselben während der nächsten Jahre nach Maßgabe der Bestimmungen des Art. 70 der Verfassung des Norddeutschen Bundes ihre Deckung nicht finden, sowie zu den Kosten der Küstenvertheidigung die erforderlichen Geldmittel bis auf die Höhe von 10 Millionen durch eine verzinsliche Anleihe, welche nach Maßgabe des Bedarfs allmälig zu realisiren und der Marine-, bezw. Militärverwaltung zu überweisen ist, beschafft werden. An Stelle der Anleihe sollen vorübergehend auch verzinsliche Schatzanweisungen, längstens auf 1 Jahr lautend, ausgegeben werden können. Nach dem Porto-Tarifgesetz soll das Porto für den gewöhnlichen frankirten Brief auf alle Entfernungen bis zum Gewicht von 1 Loth Zollgewicht 1 Sgr. und bei größerm Gewicht 2 Sgr. betragen, bei unfrankirten Briefen aber ein Zuschlagporto von 1 Sgr., ohne Unterschied des Gewichts, hinzutreten, welches Zuschlagporto ebenso auch bei unzureichend frankirten Briefen neben dem Ergänzungsbetrag in Ansatz gebracht werden soll. Das Paketporto beträgt bis 5 Meilen pro Zollpfund 2 Pf., bis 10 Meilen 4 Pf., von 10 bis 15 Meilen 6 Pf., von 15 bis 20 Meilen 8 Pf., von 20 bis 25 Meilen 10 Pf., von 25 bis 30 Meilen 1 Sgr., von 30 bis 40 Meilen 1 Sgr. 2 Pf. u. s. f. In seiner heutigen Plenarsitzung beschließt der Reichstag, den erstern Gesetzentwurf durch Vorberathung im Plenum zu erledigen, den letztern Gesetzentwurf der zur Vorberathung des Postgesetzes niedergesetzten Kommission zu überweisen.

Das Haus ertheilte dann dem Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Eingangsabgaben von Rindvieh und Hämmeln auf der Grenzlinie von Burg nach Fehmarn bis Hörbro in Schleswig, die verfassungsmäßige Genehmigung. Auf den Antrag des Abg. Harkort: „den Bundeskanzler aufzufordern, den Zustand der Wasserstraßen im Norddeutschen Bund untersuchen zu lassen und eine Vervollständigung des Kanalsystems in den Bundesländern herbeizuführen", beschließt der Reichstag: „In Erwägung, daß zwar, in Anerkennung des großen Einflusses gutregulirter Wasserstraßen und eines ausgedehnteren Kanalnetzes auf die gesammte Landeswohlfahrt, diese in jeder Weise zu fördern sind, daß es aber zur Erreichung einer in dieser Beziehung angestrebten Verbesserung erforderlich erscheint, mit Vorschlägen zu speziellen dahinzielenden Unternehmungen, sei es von Seiten der Bundesregierung, sei es aus der Initiative des Reichstags hervorzutreten, da die Aufstellung eines in seiner Ausführung unsichern, von mannichfachen Ereignissen abhängigen und vorher festzustellenden generellen, sich auf das ganze Bundesgebiet erstreckenden Planes mit vielfachen Weiterungen und in Bezug auf die Bedürfnisse selbst mit den widersprechendsten Ansichten zu kämpfen haben würde, so daß seine Beendigung schwerlich zu verbürgen sein dürfte, geht der Reichstag über den vorstehend bezeichneten Antrag zur Tagesordnung über." Die Abgg. Grumbrecht und Roß nehmen übrigens Veranlassung, mit dem Antragsteller die hohe Wichtigkeit des in dem Harkort'schen Antrag berührten Gegenstandes, sowie die Nothwendigkeit, daß auf dem betreffenden Gebiet Etwas geschehen müsse, hervorzuheben. Korreferent Abg. Meier (Bremen): Die Sache sei allerdings wichtig, aber in solcher Allgemeinheit könne man den Antrag nicht annehmen. Den Schluß der heutigen Tagesordnung bildet die Petition zweier ehemaligen schleswig-holsteinischen Offiziere, das Bundespräsidium zu ersuchen: bei Regelung der Frage, betreffend die Pensionirung der Offiziere der 1851 aufgelösten schleswig-holsteinischen Armee, sämmtliche Offiziere zu berücksichtigen, welche aus den norddeutschen Bundesstaaten in diese Armee eingetreten waren, — oder aber: dem Reichstag ein die definitive Regelung dieser Angelegenheit bezweckendes Gesetz vorzulegen.

Die Petitionskommission beantragt: „Der Reichstag wolle beschließen: die Petition dem Hrn. Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen und dabei auszusprechen, daß die Pensionirung der Offiziere der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee durch die Bundesverfassung für die Zeit vom 1. Juli 1867 an Sache des Bundes ist." Der Berichterstatter Abg. Schleiden geht auf die Geschichte der Herzogthümer während der letzten 20 Jahre zurück und schließt: es sei hier eine Ehrenschuld der deutschen Nation einzulösen. Vergessen dürfe man nicht, daß auch der ehemalige Deutsche Bund die Pensionsberechtigung der betreffenden Offiziere anerkannt habe. Der Bundeskanzler: Dies ist irrig; der ehemalige Bundestag hat in seiner Majorität die Berechtigung jener Offiziere stets bestritten und einer Anzahl derselben nur eine Unterstützung angedeihen lassen. Von Seiten der Organe der preußischen Regierung ist man darüber einig, daß Etwas geschehen müsse; die Frage ist nur: aus welcher Kasse das Geld genommen werden soll? Der Finanzminister meint, es sei aus dem allgemeinen Aversum des Kriegsministeriums zu nehmen, und der Kriegsminister meint, es handle sich um eine Bundessache, um eine Nationalschuld. Sobald ich die Sache in meiner Eigenschaft als Bundeskanzler zu behandeln habe, werde ich kaum in Zweifel sein über die Kasse, aus welcher das Geld zu nehmen. Abg. Graf Bethusy-Huc: Es ist hier ein großes Unrecht gut zu machen, nicht blos **pro futuro,** sondern auch **pro praeterito.** Abg. Stavenhagen: Preußen ist jetzt im Besitz von Schleswig-Holstein, es hat also auch die betreffenden Verpflichtungen zu erfüllen. Abg. Meyer (Thorn) ist entschieden für den Kommissionsantrag und Abg. Nordeck v. Rabenau bittet, daß, weil es sich um eine nationale Sache handle, auch den übrigen Regierungen des Norddeutschen Bundes verstattet sein möge, an der Abtragung dieser Ehrenschuld beizutragen. Abg. Weber meint, es sei nicht so gleichgiltig, aus welcher Kasse das Geld genommen werde. Der Reichstag beschließt zum Schluß die folgende, von dem Abg. Aegidi amendirte Resolution: „Die Petition dem Hrn. Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen und dabei auszusprechen, daß die aus dem Pensionsgesetz vom 15. Febr. 1850 abgeleiteten Ansprüche der Mitglieder der ehemaligen Schleswig-Holstein-Armee als wohlerworbene Rechte zu schützen und somit die Pensionirung ꝛc." (wie im Antrag der Kommission).

Eine Petition von Dr. Wichern und Genossen um Aufhebung der Spielbanken wird dem Bundeskanzler mit dem Ersuchen überwiesen, auf die schleunigste Aufhebung aller Spielbanken im Gebiet des Norddeutschen Bundes im Wege der Bundesgesetzgebung hinwirken zu wollen. Abg. Graf Schulenburg bedauert, daß der Kriegszustand im verflossenen Jahr nicht benützt worden, um der Sache mit einem Schlag ein Ende zu machen. Abg. v. Bunsen wünscht Auskunft über den Stand der Verhandlungen mit den Direktionen der Spielbanken. Der Präsident des Bundeskanzleramtes erklärt, daß er nicht in der Lage sei, diese Auskunft geben zu können. Abg. v. Diest glaubt, daß man das Ziel am besten durch Annahme des Kommissionsantrags erreichen werde. Man dürfe nicht vergessen, daß die Aktien der Banken sich jetzt vielfach in unschuldigen Händen befänden (O! O!), ja, ja, durch Erbschaft oder durch Kauf. (O O!)! Abg. Lasker: Es ist unter allen Umständen schlecht, von dem Elend und dem Unglück der Menschen zu leben, und es ist somit ganz gleichgiltig, ob man die Aktien durch Kauf oder Erbschaft besitzt. Ich bin ganz der Ansicht des Grafen Schulenburg, und ich bedauere es, daß man das Spielbankverhältniß im verflossenen Jahr als die Angelegenheit eines Privatvertrags betrachtet hat. Ein Vertrag über eine gemeine Sache ist verwerflich und sollte keine Giltigkeit haben. Man sollte die Verträge ohne Weiteres aufheben und abwarten, was für eine zivilrechtliche Klage etwa nachkommen sollte. (Lauter Beifall.)

Die Annahme des Kommissionsantrags erfolgt einstimmig. Eine Petition des Dr. Kühne in Dresden, welcher Namens des allge-

meinen deutschen Schriftstellervereins um verschiedene das Preßgesetzwesen betreffende Reformen, als um Geschwornengerichte für Preßvergehen, Beschränkung polizeilicher Beschlagnahme, Schutz gegen Nachdruck ꝛc. bittet, wird dem Bundeskanzler als Material für die betreffende Bundesgesetzgebung überwiesen.

Frankreich.

♁ **Paris**, 17. Okt. Hr. Rouher ist noch immer leidend und bemüht, sich aus diesen oder andern Ursachen des Finanzministeriums zu entledigen. Aber es ist, scheint es, nicht eben leicht, einen Finanzminister zu finden. Hr. Magne, den der Kaiser deßhalb rufen ließ, lehnte das Anerbieten aus Gesundheitsrücksichten ab, äußerte aber zu seinen Freunden, „daß die Sachlage ihn abhalte, das Finanzministerium anzunehmen." — Zu Mont St. Michel — der Felseninsel an der Küste der Normandie — findet heute in der dem Kultus zurückgegebenen Kirche, eine der schönsten gothischen Bauten Frankreichs, die Einsetzung der Reliquien statt. 15 Bischöfe nehmen an der Feierlichkeit statt, darunter Msgr. Dupanloup. — Ich erhalte heute einen Brief aus Madrid, worin die Nachricht vom Tod der bekannten Schwester Patrocinio widerrufen wird. 36 Stunden glaubte der Hof, die Minister, Madrid, in Folge einer im Ministerium eingelaufenen Depesche an den Hintritt der vielgenannten Nonne, bis es sich herausstellte, daß es eine andere Schwester Patrocinio aus dem Kloster zu S. Ildefonso war, welche zu dieser Verwechselung Anlaß gab. Zahlreiche spanische Flüchtlinge haben Frankreich verlassen, um unter Menotti Garibaldi Dienst zu nehmen.

Hamburg, 15. Okt. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Hammonia", Kapit. Ehlers, am 5. d. von Neu-York abgegangen, ist nach einer ausgezeichnet schnellen Reise von 9 Tagen 9 Stunden am 15. d., 9 Uhr Morgens, in Cowes angekommen, und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, um 11 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 139 Passagiere, 49 Briefsäcke und 1200 Tons Ladung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

17. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 0,43'''	+ 10,0	S.W.	ganz bew.	trüb, dunstig, kühl
Mittags 2 „	27" 11,43'''	+ 13,5	„	schw. „	heiter, mild
Nachts 9 „	„ 11,02'''	+ 9,5	„	„ „	„ kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.b.633.

Ueberfahrtsverträge

für die untengenannten Dampfschiffe des **Nordd. Lloyd** werden unter den günstigsten Bedingungen abgeschlossen durch den konzessionirten Agenten **F. A. Dannbacher**, Friedrichsplatz 5 in **Karlsruhe**, und Generalagenten **Conrad Herold** in **Mannheim**.

Franz Perrin Sohn in **Karlsruhe**, **Rabus & Stoll** in **Mannheim**, Generalagenten. Z.b.162.

Z.b.646.

Norddeutscher Lloyd.

Wöchentliche direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen

Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend:

Von Bremen:		Von Newyork:
D. **Deutschland**	am 26. Oktober	21. November.
D. **Bremen**	„ 2. November	28. November.
D. **America**	„ 9. November	5. Dezember.
D. **Weser**	„ 16. November	12. Dezember.
D. **Newyork**	„ 23. November	19. Dezember.
D. **Union**	„ 30. November.	26. Dezember.

Von Bremen:		Von Newyork:
D. **Hermann**	am 7. Dezember	2. Januar 1868.
D. **Deutschland**	„ 14. Dezember	9. Januar 1868.
D. **Bremen**	„ 21. Dezember	16. Januar 1868.
D. **America**	„ 28. Dezember	23. Januar 1868.
D. **Weser**	„ 4. Jan. 1868	30. Januar 1868.
D. **Newyork**	„ 11. Jan. 1868	6. Februar 1868.

und ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Newyork jeden Donnerstag, von Southampton jeden Dienstag.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **115** Thaler, Zwischendeck **60** Thaler Courant, incl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Courant.

Güterfracht: Bis auf Weiteres: 2 Pfd. St. 10 s mit 15 % Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maße für alle Waaren.

Post. Diese Dampfer führen sowohl die deutsche als auch die Vereinigten-Staaten-Post, sowie die Prussian closed mail. Die damit zu versendenden Briefe müssen die Bezeichnung **„via Bremen"** tragen und die per Prussian closed mail zu versendende Korrespondenz erreicht die Schiffe in Southampton, wenn dieselbe **spätestens** mit dem an **jedem Montag 11 Uhr 40 Minuten Vormittags von Köln** abzulassenden Zuge expedirt wird.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Crüsemann, Direktor. **H. Peters**, Prokurant.

Nähere Auskunft über obige Postdampfer ertheilt **J. Stüber**, Vorstand des Centralbureaus des bad. Auswanderungsvereins.

Z.b.659.

Näheres bei dem Hauptagenten Hrn. **Mich. Wirsching** in **Mannheim**, und dessen bekannten HH. Bezirksagenten. Z.b.672.

Wir sind ermächtigt, für obige Postdampfer Passagiere fest anzunehmen, und halten unsere Agentur zu Kontrakt-Abschlüssen bestens empfohlen. **Claus & Stern in Mannheim.** Z.b.685.

Z.b.698.

Norddeutscher Lloyd.

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Bielefeld, Generalagent in Mannheim, **A. Bielefeld in Karlsruhe**, R. Hirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levisohn in Bruchsal, Jakob Buttenwieser in Odenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer & Ulmann in Eppingen.

Z.b.711.

Norddeutscher Lloyd.

Ueberfahrtsverträge schließen ab: Die Generalagentur **Walther & v. Reckow in Mannheim, J. G. Walter in Kehl, F. Maisch in Karlsruhe** und die sonstigen bekannten Bezirksagenten.

Ich bin ermächtigt, für obige Postdampfer Passagiere fest anzunehmen, und halte meine General-Agentur zu Kontrakt-Abschlüssen bestens empfohlen. **Karl August Schneider.**
Karlsruhe, Zähringerstraße Nr. 47.

Z.b.724.

Zum Abschlusse von Ueberfahrtsverträgen für diese Linie sind ermächtigt: **die Generalagenten Duffing & Bischoff** in **Mannheim**, Kirchenstraße Nr. 60.

Z.b.74.

Specialität in Klee- und Grassamen.

Z.b.483. **Milek & Hochstetter**, Samenhandlung en gros in **Mannheim**.

Für Auswanderer

nach Nord- und Süd-Amerika und andern überseeischen Ländern.

Die unterzeichnete, seit 1852 von Großherzoglichem Ministerium des Innern concessionirte Haupt-Agentur befördert über

Antwerpen, Bremen, Havre, Hamburg, Liverpool, London und Rotterdam

pr. Dampf- und Segelschiffen wöchentlich zweimal Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen, und dürfen Diejenigen, welche sich meiner Vermittlung bedienen, sich einer sorgfältigen Bedienung versichert halten.

Zu Vertrags-Abschlüssen empfehlen sich:

Die concessionirten Herren Bezirks-Agenten. **Mich. Wirsching,**
Schmitt, Kommissionär in **Karlsruhe**, **Haupt-Agent Mannheim.**
C. A. Speck u. Cp. in **Ettlingen**, **J. Teufel** in **Weingarten**, **J. Kunzenbacher** in **Malsch**, **H. Halle** in **Hockenheim**. Z.b.355.

Z.b.97. Nr. 1174. Zeutern.

Herbstnachricht.

Am 24. d. Mts. beginnt dahier die Traubenlese und erhält man bei stark mittlerer Quantität gute Qualität.

Zeutern, den 15. Oktober 1867.
Der Gemeinderath.
G. Schmitt, Bürgermstr.

Z.b.71. Appenweier.

Fahrniß-Versteigerung.

Die zum Erbnachlaß des † kathol. Pfarrers und Kammerers Franz Xaver Weingärtner zu Appenweier gehörigen Fahrnißgegenstände werden auf den Antrag der Erbbetheiligten an den nachbezeichneten Tagen, jeweils Vormittags 9 Uhr beginnend, im Pfarrhause dahier einer öffentlichen Versteigerung gegen baare Zahlung ausgesetzt werden, nämlich am

Mittwoch den 23. Oktober l. J.
24 Fässer verschiedener Größe, von 25 bis zu 1000 Maß haltend;

Weine:

800 Maß	1866er	Ringelbacher,	
920 „	1862er	„	Klevner,
730 „	1862er	„	Weißherbst,
720 „	1862er	„	Klingelberger,
580 „	1865er	„	do.,
190 „	1865er	„	do.;

am Montag den 28. Oktober l. J.:
Glaswaaren, Porzellan, Küchen- und sonstiges Geschirr, verschiedener Hausrath;
am Dienstag den 29. Oktober l. J.:
Bettwerk, Schreinwerk, verschiedener Hausrath;
am Mittwoch den 30. Oktober l. J.:
eine große Anzahl Oelgemälde, worunter werthvolle Stücke; sodann Lithographien und sonstige Bilder, sämmtlich in Rahmen; 1 Bienenhaus mit 11 Dzierzonstöcken.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.
Appenweier, den 15. Oktober 1867.

Z.a.796. Neunkirchen.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Peter Hilderhof in Allemühl die in dem Schätzungsprotokoll, welches nach § 935 der Prozeßordnung bei dem Gemeinderath während der vorgeschriebenen Zeit aufgelegt ist, und hier unten verzeichneten Liegenschaften bis

Samstag den 9. November 1867,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Rathhause in Schönbrunn öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Mahl- und Hanfreibmühle, nebst Schälgang, sodann eine Scheuer, Stallungen, Keller, Nebengebäude und Hofraithe, neben dem Mühlgraben und der Eberbacher Straße, mit Inbegriff aller zur Mühle gehörigen Geräthschaften, nebst zugemachtem Gemüsegarten neben dem Hause, nebst der Wiese neben dem Gemüsegarten und Georg Heiß. Anschlag . . . . . 6000 fl.

2.
2 Vrtl. 42 Rthn. Acker in verschiedenen Gewannen. Anschlag . . . . . 250 fl.

3.
20,1 Rthn. Hausgarten. Anschlag . . 80 fl.

4.
1 Vrtl. 72,4 Rthn. Wiesen in verschiedenen Parzellen. Anschlag . . . . . 477 fl.

5.
1 Vrtl. 2 Rthn. Wald im Irrwald. Anschlag . . . . . 10 fl

6.
1 Vrtl. 12 Rthn. Grasland hinterm Brand. Anschlag . . . . . 25 fl.
Zusammen . 6842 fl.

Neunkirchen, den 5. Oktober 1867.
Großh. Vollstreckungsbeamter
Bittmann.

Z.b.123. Nr. 3597. Baden (Oeffentliche Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Tünchers Jakob Wallmer, Sabine, geb. Zäpfel, von Bühl, hat in der durch Herrn Anwalt Göring eingereichten Klage vom 27. v. Mts. gebeten, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres beklagten Ehemannes gerichtlich abzusondern und in eigene Verwaltung zu nehmen, und wurde zur Verhandlung über diese Klage Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 26. November l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Baden, den 11. Oktober 1867.
Der Direktor
des Großh. Kreisgericht Baden:
Dr. Puchelt.
Beck.

Z.b.124. Nr. 3607. Baden. (Oeffentliche Vorladung.) Die Ehefrau des Victorin Klipfel, Franziska, geb. Strack, von Lichtenthal, hat in der durch Herrn Anwalt Junghanns eingereichten Klage vom 26. v. Mts. gebeten, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres beklagten Ehemannes gerichtlich abzusondern und in eigene Verwaltung zu nehmen, und wurde Tagfahrt zur Verhandlung über diese Klage auf

Dienstag den 26. November l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Baden, den 12. Oktober 1867.
Der Direktor
des Großh. Kreisgerichts Baden.
Dr. Puchelt.
Beck.

Z.b.121. Nr. 5391/93. Mosbach. (Bekanntmachung.) Herr Anwalt Pahl hat für die Ehefrau des Josef Anton Hanftmann von Bretzingen, Margaretha, geb. Albert, eine Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann dahier eingereicht, worauf Tagfahrt zur Verhandlung auf

Samstag den 30. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt wurde. Die betheiligten Gläubiger erhalten hievon Nachricht.

Mosbach, den 12 Oktober 1867.
Großh. Kreisgericht, II. Civilkammer.
Nicolai.
Baumgertner.

Z.b.122. Nr. 5312. Mosbach. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Liebmann Zimmern, Barbara, geb. Bär, in Walldürn, Kl., gegen ihren Ehemann daselbst, Bekl., Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil von heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern; wovon die betheiligten Gläubiger benachrichtigt werden.

Mosbach, den 5. Oktober 1867.
Großh. bad. Kreisgericht, II. Civilkammer.
Nicolai.
Lehning.

Z.a.790. Nr. 26,031. Heidelberg. (Vorladung.)

J. U. S.
gegen
Eduard Scheid von Ziegelhausen
wegen Refraktion.

Beschluß.

Eduard Scheid von Ziegelhausen wird der Refraktion beschuldigt und Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 30. Oktober,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet; wozu der Angeschuldigte mit dem Androhen vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden würde.

Heidelberg, den 15. Oktober 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Süpfle.

Z.a.791. Nr. 25,945. Heidelberg. (Bekanntmachung.) J. U. S.
gegen
Philipp Heinrich Schmitzeler von Thusis,
wegen Mangels an Ausweis.

Es wurde dahier der unten beschriebene Mann aufgegriffen, welcher ohne alle Legitimation ist, sich Philipp Heinrich Schmitzeler nennt, und aus Thusis in der Schweiz gebürtig sein will. Letztere Angabe ist nach einer Mittheilung der Schweizerbehörde unrichtig, nichtsdestoweniger bleibt der Verhaftete auf derselben stehen und behauptet, daß er frühzeitig von Hause weggekommen und mit seinen Eltern als Händler umher gezogen sei. In seinem 19. Lebensalter will er in neapolitanische Dienste getreten, später mit einem Engländer die Welt umschifft und zuletzt als holländischer Soldat in Ostindien gedient haben. Seinen Abschied habe er nach seiner Landung in Holland verloren.

Indem wir um gefällige Auskunft über die Person dieses Mannes bitten, bemerken wir, daß wir dessen Photographie zur Einsicht mittheilen können.

Signalement.

Alter, 40 Jahre; Größe, 5' 6"; Statur, schlank; Gesichtsform, oval; Gesichtsfarbe, gebräunt; Haare, schwarz, vorn gelichtet; Augen, dunkel; Nase, stumpf; Zähne, gut; Kinn, spitz; schwarzer Schnurrbart.

Heidelberg, den 16. Oktober 1867.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sonntag.

Z.a.801. Nr. 26,640. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Emanuel Ziegler von Kieselbronn, Katharina, geb. Scherle, wurde wegen Gemüthsschwäche entmündigt.

Pforzheim, den 15. Oktober 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.
Schneider.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.